

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der vorgeschlagenen Verteilung der zusätzlichen Mittel aus der Delegation der Insolvenzberatung und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Zuschussmittel für die verbandsgeführten Beratungsstellen sowie der beabsichtigten Stellenzuschaltung bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung wird zugestimmt.

3. Personalkosten ab 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer neuen Stelle mit 30 Wochenstunden sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 60.731 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden (Kostenstelle: 20103000, Profitcenter: 40311900.100).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

4. Arbeitsplatzkosten ab 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab den Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 616 Euro dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7, Kostenstelle 20103000).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen

zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.539 Euro für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4015.650.0000.7, Kostenstelle 20103000).

5. Zuschuss für die verbandsgeführten Beratungsstellen in 2023

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 101.932 Euro auf dem Büroweg anzumelden (Innenauftrag 601900110/Profitcenter 40311900.100).

6. Zuschuss für die verbandsgeführten Beratungsstellen ab 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 176.635 Euro dauerhaft anzumelden (Innenauftrag 601900110/Profitcenter 40311900.100).

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von einmalig 101.932 Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 237.982 Euro ab dem Jahr 2024 auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.171.0000.4).

8. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.